

Kompetenzzentrum Beschäftigungsförderung Nordrhein-Westfalen



REPORT 2008_09

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort.....	4
1. Unterstützung beim Einstieg von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf	6
1.1 Initiative Jugend in Arbeit <i>plus</i>	6
1.2 Fachliche Begleitung Modellprojekte „Ein-Topf“	6
1.3 Fachliche Begleitung und Monitoring: 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW	7
1.4 Begleitung Werkstattjahr	7
1.5 Jobmappe NRW	8
1.6 Innovative Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung	8
1.7 Transfer Projekte Übergang Schule – Beruf.....	9
2. Integration Arbeitsloser in Unternehmen	9
2.1 Begleitung der Umsetzung des SGB II in NRW	10
2.2 Begleitung der Landesprogramme JobTrainer/berufliche Qualifizierung.....	10
2.3 Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose	11
2.4 Initiativen für behinderte Menschen	11
2.5 Information, Beratung und Begleitung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen.....	12
2.6 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen	13
2.7 Begleitung von Kombilohnmodellen und der JobPerspektive in NRW.....	13
2.8 Beschäftigungspolitische Ansätze in der Stadterneuerung	13
2.9 Konzepte im Dienstleistungsbereich.....	14
2.10 Initiativen für Berufsrückkehrerinnen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ..	15
3. Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen.....	15
3.1 Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit.....	16
3.2 Gründungsförderung für die Zielgruppe Frauen	17
3.3 Gründungsförderung in der Kultur- und Kreativwirtschaft	17

4.	Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.....	17
4.1	Modelle und Projekte zur Beschäftigungsfähigkeit	18
4.2	Transparenz und Qualitätssicherung in der Gestaltung von Arbeit	19
4.3	Begleitung Landesprogramm Bildungsschecks.....	19
4.4	Begleitung berufliche Weiterbildung	20
4.5	Begleitung demografischer Wandel	20
4.6	Begleitung: Regionen Stärken Frauen.....	20
4.7	Informations- und Beratungsangebot zu Arbeits- und Einkommensbedingungen	20
5.	Hilfen für Beschäftigte und Unternehmen bei Unternehmenskrisen.....	21
5.1	Transparenz und Qualitätssicherung im Beschäftigtentransfer	21
5.2	Initiierung und Begleitung von Arbeitgeberzusammenschlüssen	22
6.	Unternehmenssicherung	22
7.	Zielübergreifende Arbeiten	22
7.1	Arbeitspolitisches Monitoring.....	22
7.2	Koordination der Regionalagenturen.....	23
7.3	Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation	24
7.4	Öffentlichkeitsarbeit zur Beschäftigungsförderung	25
7.5	Unterstützung der MAGS-Öffentlichkeitsarbeit zur ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik in NRW	26

Vorwort

Die G.I.B. – Innovative Beschäftigungsförderung für Nordrhein-Westfalen

Als landeseigene Gesellschaft richtet die G.I.B. ihre Arbeit darauf aus, die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bei der Verwirklichung ihrer Ziele der Beschäftigungsförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen.

Dabei orientieren sich die innovativen Programme und bewährten Instrumente der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik auch und gerade angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise an drei Schwerpunkten:

Die zielgruppenbezogenen Programme flankieren die Maßnahmen der Arbeitsagenturen und SGB II-Träger und erproben neue Wege in den Job für diejenigen Menschen, die besondere Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Besondere Akzente bei der Integration von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt setzt die Landesinitiative „Integration unternehmen!“, die bis Ende 2012 zusätzlich 1.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen schaffen will.

Besondere Unterstützungsangebote benötigen auch benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Hier gilt es, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung weiter zu entwickeln. Mit dem Modell des „3. Weges in der Berufsausbildung“ beispielsweise werden neue Wege für die Jugendlichen erprobt, die einen regulären Ausbildungsgang nicht bewältigen können.

Die Arbeitspolitik des Landes erreicht auch die Beschäftigten in den Betrieben: Ihre Kompetenzen, ihre Gesundheit, ihre Arbeitsbedingungen. Kleine und mittelständisch strukturierte Unternehmen erhalten etwa mit der „Potenzialberatung“ Hilfen zur Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die bei den Beschäftigten ansetzen. Der „Bildungsscheck“ ist ein besonders erfolgreiches Beispiel für die Förderung beruflicher Weiterbildung. Beide Landesprogramme wurden 2008 auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft und neu justiert. Hier legt die Landesregierung verstärkt Wert auf ganzheitliche und integrierte Ansätze zur Beschäftigungsförderung. Mit ihrem Konzept zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit leistet sie zugleich einen arbeitspolitischen Beitrag zur Standortstärkung und -sicherung der Wirtschaft in NRW.

Die G.I.B. übernimmt mit ihrer fachlichen Begleitung von Landesprogrammen und -initiativen eine Scharnierfunktion zwischen Land und Regionen. Regionale Entscheidungsträger und Multiplikatoren werden bei der Umsetzung von Landesprogrammen unterstützt, Unternehmen und Träger bei der Realisierung von Vorhaben begleitet, Projekte und Programme einem qualitativen Controlling unterzogen.

Umgekehrt bündelt die G.I.B. die Erfahrungen und Wünsche der regionalen Akteurinnen und Akteure gegenüber dem Land.

Auf Basis der Ziele, der jeweiligen Sichtweisen und Praxiserfahrungen leistet die G.I.B. Beiträge zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Initiativen des Landes und ihrer Umsetzung in den Regionen. Beispiele dieser Arbeit finden Sie in diesem Report.



Dr. Willy Schäffer
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes NRW,
Aufsichtsratsvorsitzender



Bernward Brink
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH, Geschäftsführer

1. Unterstützung beim Einstieg von Jugendlichen in Ausbildung und Beruf

Das Land Nordrhein-Westfalen unternimmt – unterstützt durch die Akteurinnen und Akteure des Ausbildungskonsenses NRW – erhebliche Anstrengungen, um die Ausbildungssituation Jugendlicher zu verbessern und insbesondere benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu fördern. Die G.I.B. unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei der Umsetzung von Programmen im Handlungsschwerpunkt „Jugend und Beruf“.

1.1 Initiative Jugend in Arbeit *plus*

Die Aktivitäten der fachlichen Begleitung konzentrierten sich im Jahr 2008 auf die Unterstützung des MAGS NRW bei der Neuausrichtung der Initiative Jugend in Arbeit *plus*. Das MAGS NRW entschloss sich Ende 2007, die Angebote und Strukturen der Initiative Jugend in Arbeit *plus* mit den ab dem 01.10.2007 neu strukturierten Qualifizierungs- und Eingliederungszuschüssen des Bundes zu verknüpfen. Die seitens des Landes NRW finanzierte Beratung, Vermittlung und Begleitung der Jugendlichen bleibt als flankierendes Angebot weiter bestehen und wird mit den Lohnkostenzuschüssen verbunden – finanziert über die Qualifizierungs- und Eingliederungszuschüsse nach § 421 o/p SGB III sowie nach § 217 SGB III; damit erfolgt weiterhin eine passgenaue Vermittlung und Begleitung der geförderten Jugendlichen, unter Fortführung der regionalen Umsetzungsstrukturen.

Das MAGS NRW wurde von der G.I.B. bei den Planungen für eine Verknüpfung der Förderinstrumente unterstützt, die dazu beitragen soll, vor dem Hintergrund eines reduzierten Finanzvolumens des Landes NRW für Jugend in Arbeit *plus* im Jahr 2008 eine Konkurrenz der Förderinstrumente zu vermeiden. Gemeinsam mit dem MAGS NRW und der Regionaldirektion NRW wurden regionale Workshops zu den Veränderungen in den Durchführungsregelungen und neuen Verfahren durchgeführt.

1.2 Fachliche Begleitung Modellprojekte „Ein-Topf“

Auf der Basis eines Rahmenkonzepts fördert das MAGS NRW Modellprojekte zur Berufsvorbereitung unter dem Namen „Ein-Topf“. In den Regionen Ostwestfalen-Lippe (Stadt Bielefeld, Kreis Minden-Lübbecke), Siegen-Wittgenstein und Mülheim/Essen/Oberhausen soll eine effektivere und effizientere Struktur berufsvorbereitender Bildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Die Bewilligung der Projekte war im Laufe des Jahres 2007 erfolgt. Mit Beginn des Jahres 2008 hat die G.I.B. die fachliche Begleitung der regionalen „Ein-Topf“-Projekte übernommen. Sie umfasst die Unterstützung des MAGS und der regionalen Akteure, die Teilnahme an den regionalen Steuerungsgremien und am Beirat im MAGS sowie die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur inhaltlichen Entwicklung der regionalen Ein-Topf-Projekte.

1.3 Fachliche Begleitung und Monitoring: 3. Weg in der Berufsausbildung in NRW

Mit dem landesweiten Pilotprojekt „3. Weg in der Berufsausbildung in NRW“ richtet sich das MAGS an ausbildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen derzeit und absehbar trotz der vorhandenen Fördermaßnahmen im Rahmen der bestehenden Regelausbildungssysteme keine berufliche Ausbildung mit den dazugehörigen Abschlüssen absolvieren werden. Ziele sind die Vermittlung beruflicher Handlungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit und die Hinführung zu einer regulären beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle.

Die G.I.B. ist vom MAGS damit beauftragt, die durchführenden Träger durch Information und Beratung zu unterstützen und den Informationstransfer sowie Erfahrungsaustausch für alle Programmteilnehmer zu organisieren. Darüber hinaus werden Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die G.I.B. unterstützt das MAGS zudem durch ein Monitoring der Programm- und Projektumsetzung. Bei dieser fachlichen Begleitung des Pilotprojekts kooperiert die G.I.B. mit einem externen Partner, der ausgewiesene Expertise einbringen kann.

1.4 Begleitung Werkstattjahr

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung mit dem Werkstattjahr ein neues Förderprogramm für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt aufgelegt. Das Programm Werkstattjahr hat sich landesweit als Förderangebot für Jugendliche etabliert, die weder auf einen Ausbildungsplatz oder in eine betriebliche Beschäftigung vermittelt, noch durch andere Fördermaßnahmen versorgt werden konnten.

Im Rahmen der mit dem MAGS vereinbarten fachlichen Begleitung des Werkstattjahres organisierte die G.I.B. fünf regionale Workshops zum Informations- und Erfahrungsaustausch, die von den beteiligten Bildungsträgern, Berufskollegs und Berufsberatungen intensiv genutzt wurden. Daneben führte die G.I.B. Trägerbesuche durch, um die praktischen Erfahrungen in der Umsetzung der Qualifizierungsbausteine zu erheben, die fester Bestandteil des Werkstattjahres sind und unterstützte das MAGS bei der Entwicklung eines neuen Qualifizierungsmoduls „Ernährung“.

Die G.I.B. führt im Auftrag des MAGS NRW das Programm-Monitoring durch, mit dem der aktuelle Umsetzungsstand und die Umsetzungsergebnisse des Werkstattjahres erhoben und dokumentiert werden. Zu diesem Zweck wurde vom Programm-Monitoring in enger Kooperation mit dem MAGS und dem Westdeutschen Handwerkskammertag eine Programmdatenbank entwickelt.

1.5 Jobmappe NRW

Im Jahr 2008 erarbeitete die G.I.B. im Auftrag des MAGS die Neukonzeption der Jobmappe NRW. Als Instrument der individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung wird die Jobmappe seit September 2008 in vier Landesprogrammen erprobt. Die Jobmappe NRW besteht aus drei Modulen: einem DIN-A4-Ordner (Druckversion), einem USB-Stick (digitale Version) und dem internetgestützten Modul www.jobmappe.nrw.de.

Mit der Jobmappe NRW steht Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf nun ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie ihre bereits erworbenen Kompetenzen bilanzieren und ihren Ausbildungs- und Berufsweg planen können. Gleichzeitig unterstützt die Jobmappe NRW auch die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bei der gemeinsamen individuellen Qualifizierungs- und Förderplanung. Sie bildet die Grundlage für Fördergespräche, für die Analyse und Bewertung der Kompetenzen und für die Dokumentation der nächsten Schritte und Zielvereinbarungen.

Bis Ende 2008 wurden 13.000 Exemplare der Jobmappe NRW über die Träger den Jugendlichen der Programme „3. Weg in der Berufsausbildung“, „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene“, „Jugend in Arbeit *plus*“ und „Werkstattjahr“ ausgehändigt. Gegenwärtig werden im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. die (programmspezifischen) Erfahrungen der Träger in der Arbeit mit der Jobmappe NRW ausgewertet. Durch Workshops und den Aufbau eines programmübergreifenden Qualitätszirkels soll der Austausch mit den Bildungscoaches intensiviert werden, so dass die Praxiserfahrungen in die Überarbeitung bzw. Entwicklung weiterer Materialien zur Optimierung der Jobmappe gezielt einfließen können. Mit ihrer strukturierenden und auf mehr Verbindlichkeit und Transparenz ausgerichteten Funktion soll die Jobmappe NRW als Instrument der individuellen Förderplanung einen zusätzlichen Beitrag zur Qualitätssicherung in den Arbeitsmarktprogrammen des Landes NRW leisten.

1.6 Innovative Modelle und Projekte zur Berufsausbildung und -vorbereitung

Im Rahmen der Förderung von 235 Ausbildungsplätzen in den vom Wegfall von Arbeitsplätzen betroffenen Regionen des Steinkohlebergbaus werden modellhaft kooperative Modelle dualer Ausbildung erprobt. Erschlossen werden soll ein neues Modell des Übergangs nach einer einjährigen außerbetrieblichen Ausbildung in betriebliche Ausbildung. Die G.I.B. begleitet die Umsetzung des Modells in den Deutsche-Steinkohle-Regionen fachlich, koordiniert den regionalen Erfahrungsaustausch und analysiert, unter welchen Voraussetzungen das Modell ggf. übertragbar auf andere Problembereiche ist.

Das Landesprogramm Betrieb und Schule (BUS) richtet sich an Jugendliche, die sich im letzten Jahr ihrer Schulpflicht in Haupt-, Förder- und Gesamtschulen befinden und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen kaum noch Chancen haben, einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Ziel von BUS ist es, drohender Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf vorzubeugen und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern. Um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, wird für ausgewählte Jugendliche der Schulunterricht mit praktischer Arbeit in einem Unternehmen verbunden. Zur Umsetzung des Programms arbeiten Schulen und außerschulische Akteure wie insbesondere Betriebe, aber auch z. B. Jugendhilfe und arbeitsmarktpolitische Akteure eng zusammen.

Die G.I.B. ist vom MAGS damit beauftragt worden, Aufgaben zur fachlichen Begleitung des Landesprogramms zu übernehmen und durch fachliche Beiträge und Unterstützungsangebote für die beteiligten Akteure die Qualität des Landesprogramms zu verbessern, beispielsweise durch die Organisation von Regionalkonferenzen, die Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten, und die Evaluierung des Landesprogramms BUS

1.7 Transfer Projekte Übergang Schule – Beruf

Nach Auslaufen der Förderung von Projekten im Übergang Schule – Beruf durch das MAGS zum Ende des Jahres 2007 wurde im Jahr 2008 ein Schwerpunkt der Aktivitäten der G.I.B. auf den Transfer guter Praxis in die geplanten neuen Unterstützungsstrukturen gelegt. Der Ausbildungskonsens NRW fördert mit dem Rahmenkonzept „Berufsorientierung als Bestandteil einer schulischen individuellen Förderung“ eine auf Dauer angelegte Implementierung der Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen in NRW. Eine Vielzahl von Aktivitäten soll die Vorbereitung junger Menschen auf den Übergang von der Schule in das Berufsleben unterstützen. Dazu gehört die Benennung von Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO) an jeder weiterführenden Schule in NRW. Ein Angebot zur Qualifizierung der StuBO unterstützte die Lehrer bei der Übernahme der neuen bzw. erweiterten Aufgaben. Die G.I.B. übernahm hierbei Aufgaben der Qualitätssicherung. Darüber hinaus hat die G.I.B. im Zusammenwirken der relevanten Akteure mit dazu beigetragen, weitere Angebote zur Unterstützung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen zu entwickeln.

2. Integration Arbeitsloser in Unternehmen

Die Integration Arbeitsloser in Beschäftigung oder selbstständige Erwerbstätigkeit bestimmt das Aufgabenspektrum des Arbeitsbereichs „Arbeitsmarktintegration“. Die G.I.B. begleitet und koordiniert die unterschiedlichen Aktivitäten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW in diesem Bereich. Zu unseren Dienstleistungen gehören sowohl Informationsangebote und Veranstaltungen als auch Projektberatung und Projektentwicklung. Unsere Kunden sind kommunale Akteurinnen und Akteure, die Agenturen für Arbeit, die ARGEn und Optionskommunen sowie Qualifizierungsträger.

2.1 Begleitung der Umsetzung des SGB II in NRW

Die G.I.B. hat den Auftrag, die Umsetzung des SGB II mit Angeboten zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu unterstützen. Nach der Start- und Aufbauphase in den Jahren 2005 und 2006, in denen der Ausbau der Förderstrukturen, die Verbesserung der Betreuungs- und Beratungssituation, die Optimierung der Verwaltungspraxis und die Entwicklung und Einführung von Steuerungssystemen im Vordergrund der Umsetzung des SGB II standen, rückte seit dem Jahr 2007 immer mehr die inhaltliche Umsetzung in den ARGEn und Optionskommunen in den Mittelpunkt mit dem Ziel der Diskussion und Klärung umsetzungsrelevanter Problemstellungen und der Entwicklung von Arbeitshilfen für die Umsetzung des SGB II.

Die Aktivitäten im Jahr 2008 waren zum einen geprägt durch die Diskussionen um die Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007, das die Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften für mit der Verfassung nicht vereinbar erklärt hat, und zum anderen durch die Diskussion um die Ausgestaltung der „Weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II.

Die G.I.B. unterstützte das MAGS bei der Konzipierung und Durchführung der Erhebung sowie der Präsentation der Ergebnisse. Im ersten Halbjahr 2008 wurde die Bewertung der Ergebnisse abschließend in der Arbeitsgruppe beim MAGS vorgenommen. Ein zusammenfassender Bericht zu den Ergebnissen der Befragung unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse der AG wurde dem MAGS im Anschluss vorgelegt.

Wie auch bereits in der Vergangenheit entwickelten sich darüber hinaus weitere Anfragen von SGB II-Akteuren an die G.I.B. Dies sind vor allem Beratungsanfragen zu vergaberechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf mögliche „Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II“ der SGB II-Träger bzw. der an der Umsetzung beteiligten Kommunen, kommunalen Gesellschaften oder beauftragten Dritten in den Regionen.

2.2 Begleitung der Landesprogramme JobTrainer/berufliche Qualifizierung

Mit der Initiative JobTrainer NRW förderte das MAGS gemeinsam mit den SGB II-Trägern seit Beginn 2006 die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser in den Ziel 2-Gebieten des Landes. Durch ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis beim Qualifizierungsträger und eine Lohnkostenbeteiligung der Praktikumsbetriebe wurde eine praxisnahe Qualifizierung ermöglicht, die sowohl dem Praktikumsbetrieb mit Übernahmeinteresse als auch dem Teilnehmenden die Chance gibt, sich gegenseitig kennen zu lernen. Im Rahmen der fachlichen Begleitung der Programme „JobTrainer NRW“ und „berufliche Qualifizierung in Ziel 2-Regionen“ wurden u. a. alle bewilligten Projekte in einer Datenbank erfasst.

Seitens des MAGS NRW wurde entschieden, im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik das Programm JobTrainer NRW nicht fortzuführen.

2.3 Gesundheitsförderung für Langzeitarbeitslose

Die G.I.B. führte im Auftrag des BKK Bundes- und Landesverbandes NRW seit Juni 2006 das Modellprojekt JobFit NRW durch, gefördert vom MAGS NRW aus Mitteln des ESF. Von SGB II-Trägern und Qualifizierungsträgern wird zunehmend festgestellt, dass neben (häufig fehlender) beruflicher Qualifikation von SGB II-Kundinnen und -Kunden auch die Frage des Gesundheitsbewusstseins in der Vermittlungsarbeit von großer Bedeutung ist. Zugleich wird die Möglichkeit, an Angeboten der präventiven Gesundheitsförderung der Krankenkassen teilzunehmen, von arbeitslosen Menschen besonders wenig wahrgenommen.

Das Projekt JobFit NRW verfolgte die Zielsetzung, gesundheitsfördernde Elemente als Regelangebot in Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration für arbeitslose Menschen zu implementieren. Dazu berieten die G.I.B. und das IPG Essen im Rahmen des Projektes JobFit NRW die Kooperationspartner.

Die regionalen Kooperationspartner waren insbesondere die SGB II-Träger (ARGEn und Optionskommunen), die im Rahmen des Projektes dafür gewonnen wurden, Gesundheitsförderung in Maßnahmen für ihre Zielgruppen einzubeziehen. Mit den vier Partnern (Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS), Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG), Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna sowie JobAgentur EN im Optionskreis Ennepe-Ruhr) konnten Umsetzungswege für Förderverfahren und für die Auswahl von Instrumenten und Zielgruppen in unterschiedlichen regionalen Ansätzen erarbeitet werden. Dabei orientieren sich die gesundheitsfördernden Maßnahmen an den Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung nach § 20 SGB V (Ernährung, Bewegung, Stress und Umgang mit Suchtmitteln), um eine Beteiligung der gesetzlichen Krankenversicherer zu ermöglichen.

Zum Projektende wurden Handlungsempfehlungen für die Krankenkassen, die SGB II-Träger und die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger erarbeitet. In dem durch die G.I.B. erarbeiteten Internetauftritt können die Projektergebnisse und alle relevanten Unterlagen von Interessierten abgerufen werden. Zudem wurde eine Veröffentlichung im Rahmen der BKK-Buchreihe „Gesundheitsförderung und Selbsthilfe“ mit Informationen zum Projekt, Monitoring- und Evaluationsergebnissen sowie den Ergebnissen einer Trägerbefragung erstellt.

2.4 Initiativen für behinderte Menschen

Mit Erlass vom April des Jahres 2008 setzte das Arbeitsministerium die Förderung „von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für (schwer-)behinderte Menschen am Arbeitsmarkt“ im Jahr 2008 fort. Die besonderen Schwerpunkte des Programms sind „die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in Integrationsprojekte“ und „die Förderung der betrieblichen Ausbildung behinderter Jugendlicher“. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen bei der Umsetzung der Förderschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden.

Die G.I.B. informierte Regionen und Projektträger und erstellte fachliche Stellungnahmen zu den Projektanträgen. Diese wurden mit den entsprechenden Antragsunterlagen an das Fachreferat des MAGS weitergeleitet und dienten zusammen mit der anschließenden Stellungnahme des MAGS als Grundlage für die Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde.

Um die Situation behinderte Jugendliche auf dem Ausbildungsmarktes zu verbessern, führte das MAGS auch im Ausbildungsjahr 2007/2008 die Sonderaktion „**100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene**“ fort. Damit wird ein zusätzliches Angebot für die Klientel der Reha-Beratung der Arbeitsagenturen bzw. der SGB II-Träger geschaffen, um damit Jugendlichen im Reha-Bereich zu einer möglichst betriebsnahen Ausbildung zu verhelfen. In beiden Aktionen 2007 und 2008 fungieren fünf Berufsförderungswerke und vier Berufsbildungswerke als Ausbildungsbetriebe. Für diese gilt die Vorgabe, mindestens 50 % der Ausbildungsinhalte über Kooperationen mit Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu vermitteln. Über beide Aktionen sollen so nicht nur die Einrichtung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und der erfolgreiche Berufsabschluss ermöglicht werden, sondern es soll auch der Übergang an der zweiten Schwelle, also eine anschließende Beschäftigung im erlernten Beruf, nachhaltig von den Trägern unterstützt werden.

Aktivitäten der fachlichen Begleitung durch die G.I.B. richteten sich zunächst auf die Unterstützung der Träger bei der Implementation der zum Jahresbeginn gestarteten zweiten Ausbildungsaktion. Dabei standen die bedarfsgerechte (Um-)Verteilung der vom Land zu fördernden Platzkontingente unter den beteiligten Trägern, die Einrichtung der Auszubildendenverhältnisse und die Akquisition von Kooperationsbetrieben im Vordergrund. Zudem wurden regelmäßige Erfahrungsaustauschtreffen von der G.I.B. für die beteiligten Träger organisiert.

2.5 Information, Beratung und Begleitung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen

Aufgrund der Rückläufigkeit der Einnahmen des Bundes aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe gab es bis 2006 starke Restriktionen bei der Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten. Mit dem **Landesprogramm „Integration Unternehmen!“** verfolgt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen das Ziel, bis Ende 2012 zusätzlich 1.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen zu schaffen, und stellt für diesen Zweck 10 Mio. Euro für Zuschüsse zu den Investivkosten zur Verfügung. Das Bundesprogramm JobPerspektive soll genutzt werden, um besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung zu eröffnen.

Die G.I.B. unterstützt das MAGS bei der Umsetzung dieses Landesprogramms und übernimmt im Rahmen eines Netzwerkes Aufgaben der Akquisition, Information, Beratung und Begleitung potenzieller gründungswilliger Organisationen und Unternehmen. Mit Beginn der Landesaktivitäten informierte die G.I.B. die relevanten Ansprechpartner und band diese über regionale Auftaktveranstaltungen in die Umsetzung dieser Aktivitäten ein. Die G.I.B. entwickelte ein Veranstaltungskonzept zur breiten Information relevanter Akteure und Multiplikatoren über das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ und stimmte dieses mit den Partnern des Landesprogramms, dem MAGS NRW, den Integrationsämtern, der Regionaldirektion NRW der BA, den zugelassenen kommunalen Trägern sowie den Regionalagenturen und weiteren Akteuren, ab.

2.6 Modelle und Projekte zur Integration benachteiligter Personen

Mit Beginn der neuen ESF-Förderphase werden innovative Projektvorhaben auch für benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt gefördert. Die G.I.B. vereinbarte gemeinsam mit dem MAGS ein neues Auswahlverfahren sowie die Auswahlkriterien für innovative Projektvorhaben und begutachtete die eingereichten Projektanträge.

Darüber hinaus wurden bereits bewilligte Projekte insbesondere der vorherigen ESF-Förderphase für die benachteiligten Zielgruppen von der G.I.B. fachlich begleitet. Für die Zielgruppe der geduldeten Flüchtlinge und bleibeberechtigter Personen wurde eine fachliche Auswertung der, in der Zeit von 2005 – 2006 geförderten Projekte, durchgeführt, um auch für diese Zielgruppe gute Praxis-Modelle identifizieren zu können. Im Rahmen einer Konzeptwerkstatt wurden arbeitsmarktpolitische Ansätze für die Zielgruppe unter den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthaltsgesetzes entwickelt.

2.7 Begleitung von Kombilohnmodellen und der JobPerspektive in NRW

Die G.I.B. unterstützte im Jahr 2008 die Umsetzung des im Oktober 2007 in Kraft getretenen Bundesprogramms „Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II – JobPerspektive (neu § 16 e SGB II)“ sowie den Übergang vom Kombilohn NRW zur JobPerspektive in NRW. Mithilfe dieses Programms sollen in NRW 20.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden für Menschen, die ohne diese gezielte Förderung auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Das Kombilohnmodell NRW, das seit dem 1. April 2008 weitestgehend durch die JobPerspektive in NRW abgelöst wurde, stand Modell für die praktische Umsetzung des Bundesprogramms.

Die G.I.B. wurde vom MAGS NRW beauftragt, die regionale Umsetzung der JobPerspektive bzw. die Überführung des Kombilohns NRW in die JobPerspektive durch Unterstützung aller an der Umsetzung Beteiligten zu begleiten. Maßgebliche Akteure bei der Umsetzung der JobPerspektive in NRW waren wie beim Kombilohn NRW vor allem die SGB II-Träger und die Regionalagenturen sowie die landesgeförderten Flankiererinnen und Flankierer, die im Rahmen der Projektklinie „Förderung zur Entwicklung und Flankierung des Kombilohns NRW“ auch die JobPerspektive durch die Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder und die Akquise von JobPerspektive-Stellen praxisnah unterstützten.

2.8 Beschäftigungspolitische Ansätze in der Stadterneuerung

Auch im Jahr 2008 wurde die G.I.B. wieder in verstärktem Umfang von der Stadt Gelsenkirchen im Rahmen von Werkverträgen beauftragt, arbeitspolitische Aktivitäten im Kontext von sozialräumlichen und städtebaulichen Maßnahmen zu entwickeln und mit unterschiedlichen Akteuren zur Umsetzung zu bringen. Hintergrund ist ein im Jahr 2007 von der Stadtverwaltung Gelsenkirchen entwickeltes gesamtstädtisches Rahmenkonzept zur Stadterneuerung, mit dem weitere Handlungsschwerpunkte sowie neue Gebietskulissen in die Planungen aufgenommen wurden. Im Rahmen der qualitativen und quantitativen Ausweitung der Stadterneuerungsprozesse ergeben sich neue Möglichkeiten zur Platzierung arbeitsmarktrelevanter Projekte.

In den Handlungsgebieten „Soziale Stadt NRW“ und „Stadtumbau West“ konnten so mit Unterstützung der G.I.B. sozialraumbezogene und stadtteilorientierte Konzepte zur Qualifizierung und Beschäftigung benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes mit dem Ziel entwickelt werden, längerfristige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse z. B. im Rahmen der JobPerspektive NRW zu schaffen

Im Stadtteilprojekt Gelsenkirchen-Südost unterstützte die G.I.B. das Stadtteilmanagement und die Caritas beim Aufbau von wohnortnahen arbeitsmarktpolitischen und sozialintegrativen Angeboten für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen des Projektes Jobcafe. Ebenso wurde die Entwicklung eines Betreiberkonzeptes für die Mensa an der Gesamtschule in Gelsenkirchen-Ückendorf im Rahmen eines Ausbildungsbetriebes von der G.I.B. beraten.

Im Rahmen eines interkommunalen integrierten Handlungskonzeptes für die Stadtteile Gelsenkirchen Hassel und Herten Westerholt/Bertlich entwickelte die G.I.B. mit einer vorbereitenden Studie zu den Feldern „Übergang Schule-Beruf“ und „Beschäftigung und Qualifizierung“ auf die jeweiligen Quartiere abgestimmte Handlungsansätze sowie Lösungsstrategien auf der interkommunalen Ebene. Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtteilmanagement und der G.I.B. wird 2009 fortgesetzt.

In Recklinghausen berät die G.I.B. seit Anfang 2008 auf Basis eines Verkauftrages die Stadt bei der Entwicklung nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen haushaltsnaher Dienstleistungen im Kontext integrierter Stadtentwicklung im Handlungsgebiet Recklinghausen Süd/Grullbad unter Einbeziehung der JobPerspektive. Ende 2008 wurde mit einer Dienstleistungsagentur im Stadtteil gestartet, auch hier wird die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Recklinghausen und der G.I.B. 2009 fortgesetzt.

2.9 Konzepte im Dienstleistungsbereich

Im Rahmen der Landesinitiative „Förderung von Dienstleistungspools/Agenturen zur Bündelung und/oder Vermittlung von Minijobs“ wurden insgesamt 27 Projekte in zwei Projektaufufen für die Jahre 2004 bis 2006 und 2005 bis 2007 gefördert. Die G.I.B. war mit der begleitenden Auswertung und der fachlichen Begleitung der Initiative beauftragt. Zum Zeitpunkt der Abschlussbefragung im März 2008 waren bei den aktiven Dienstleistungspools noch mehr als 700 Mitarbeiter beschäftigt, davon 58 % in Minijobs. Der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung ist im Vergleich zur Anfangszeit der Dienstleistungspools gestiegen. Unter den 315 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden 57 im Rahmen von JobPerspektive NRW und Kombilohn NRW gefördert. Dienstleistungen werden vor allem in haushaltsnahen, sozialen und betreuenden Geschäftsfeldern erbracht, seltener im Bereich der Pflege. 90 % der derzeit Beschäftigten in den Dienstleistungspools sind Frauen.

Alle bestehenden Dienstleistungspools planten zum Erhebungszeitraum (März 2008), ihre Tätigkeit fortzusetzen. Die meisten Einrichtungen hegen langfristige Entwicklungserwartungen und waren in der Lage, bis 2009 Umsatzerwartungen zu prognostizieren. Somit erwies sich die Landesinitiative „Förderung von Dienstleistungspools/Agenturen zur Bündelung und/oder Vermittlung von Minijobs“ hinsichtlich der Zielgruppenintegration, der Entwicklung von Geschäftsfeldern sowie bezüglich der nachhaltigen Wirkung als äußerst erfolgreich.

2.10 Initiativen für Berufsrückkehrerinnen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Arbeit der G.I.B. zur Unterstützung von Initiativen für Berufsrückkehrerinnen und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde im Jahr 2008 im Wesentlichen von zwei Arbeitsfeldern geprägt: zum einen durch die fachliche Begleitung zum Landesprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ und zum anderen über Stellungnahmen zu innovativen Projektvorhaben. Das im September 2007 auf den Weg gebrachte Handlungsprogramm für Berufsrückkehrende „Brücken bauen in den Beruf“ wurde im Jahr 2008 in mehreren Phasen – entsprechend der drei Arbeitsschwerpunkte „Informieren – Fördern – Umdenken“ umgesetzt. Im Programmschwerpunkt „Informieren und aktivieren“ stand 2008 der Aufbau und die Probephase des Informations- und Wissenssystems für Berufsrückkehrende von MAGS und MGFFI (**Forum W**) im Mittelpunkt. Die G.I.B. war dabei vor allem über den Beratungs- und Rechterservice KomNet Berufsrückkehr einbezogen.

Im Schwerpunkt „Arbeitspolitische Förderangebote gezielt zur Unterstützung von Berufsrückkehrenden nutzen“ stand die Einführung des Bildungsschecks für Berufsrückkehrende und die Programmentwicklung für eine Förderlinie zur Teilzeitberufsausbildung im Mittelpunkt. In mehreren Regionen in NRW wurden Veranstaltungen und Initiativen zur Teilzeitberufsausbildung im Programmschwerpunkt „Umdenken“ durchgeführt, um einen Bewusstseinswandel zugunsten der Zielgruppe ausbildungssuchender junger Eltern und zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie anzustoßen.

3. Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen

Die Gründung einer selbstständigen Existenz kann ein wirkungsvoller Weg aus der Arbeitslosigkeit sein. In Nordrhein-Westfalen wagen jährlich rd. 30.000 Menschen diesen Schritt. Dabei erweisen sich viele Gründungen sich als bestandsfest oder sind eine wertvolle Brücke zurück in den Arbeitsmarkt. Neben den technologieorientierten, innovativen Gründungen tragen viele Klein Gründungen und Selbstständige in Ihrer unternehmerischen Vielfalt zur Stärkung einer „Kultur der Selbstständigkeit“ bei. Mit ihrem unternehmerischen Mut und ihrer geschäftlichen Kreativität entwickeln sie für sich neue berufliche Wege und schaffen vielfach zusätzliche Arbeitsplätze. Die G.I.B. verfügt über langjährige Erfahrungen in der Gründungs- und Festigungsberatung.

3.1 Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Das Gründungsgeschehen hatte sich in den zurückliegenden fünf Jahren im Vergleich zur vorangegangenen langjährigen Entwicklung stark gewandelt. Mit der Einführung des Existenzgründungszuschusses (EXGZ oder populär Ich-AG-Förderung) stieg die Zahl der Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sprunghaft an. NRW-weit verdoppelte sich im Jahr 2003 mit fast 50.000 Vorhaben (Überbrückungsgeld und EXGZ) die Zahl der durch die Arbeitsagenturen geförderten Selbstständigkeiten. 2004 erreichte die Gründungswelle mit rd. 66.000 Gründungen in NRW ihren Höhepunkt. Seitdem waren die Zahlen zwar rückläufig, aber mit rd. 27.000 Gründungen im Jahr 2008 immer noch höher als 2002.

Auf die Go!-Gründungsnetzwerke und deren Partner kamen erhöhte Anforderungen in der Beratung arbeitsloser Gründerinnen und Gründer zu. Neben dem rein quantitativen Anstieg der Beratungsanfragen wurde die Beratung durch die komplexeren Förderinstrumente des SGB III inhaltlich und zeitlich intensiver. Darüber hinaus wurde 2005 mit dem Einstiegsgeld nach § 29 SGB II eine neue Möglichkeit zur Gründungsförderung für erwerbsfähige Hilfebedürftige geschaffen. Diese neuen Regelungen galten auch für langzeitarbeitslose Gründer und Gründerinnen, die vor Inkrafttreten des SGB II als Bezieher/-innen von Arbeitslosenhilfe mit dem Überbrückungsgeld oder dem Existenzgründungszuschuss unterstützt werden konnten. Da sich im Vergleich zu den Regelungen des SGB III die konkrete Ausgestaltung der Einstiegsgeldförderung an den individuellen Rahmenbedingungen der Bezieher des Arbeitslosengeldes II ausrichtete, stiegen auch hier die Anforderungen an die Beratung in den Go!-Gründungsnetzwerken.

Die G.I.B. hat als Antwort auf diese Veränderungen im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ein landesweites Informations- und Beratungsangebot entwickelt und umgesetzt, das den besonderen Beratungsbedarf der Zielgruppen Arbeitslose als Existenzgründer/-innen und Gründer/-innen von Kleinbetrieben aufgriff.

Das mehrstufige Beratungsangebot bot in seinen Orientierungsseminaren Erstinformationen, in den Gründungszirkeln eine intensive Vorbereitung auf die Existenzgründung und in den Begleitzielen unterstützende Begleitung in der Markteintrittsphase. Das Beratungskonzept wurde in Kooperation mit den regionalen Partnern der Go!-Gründungsnetzwerke NRW veranstaltet. Die Ansprache der Gründer erfolgte über Orientierungsveranstaltungen und Informationsblätter. Eingebunden waren in der Regel auch die Agentur für Arbeit und die SGB II-Träger. Die Evaluation des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IFM) im Jahr 2007 sowie die Kundenbefragung bei den kooperierenden Go!-Netzwerkpartnern bescheinigte dem G.I.B.-Beratungsangebot eine hohe Qualität und Kundenzufriedenheit.

Ende September 2008 endete die seit 1990 laufende Projektförderung des Wirtschaftsministeriums, in deren Rahmen die G.I.B. ihre Angebote für Gründungswillige stetig weiter entwickelt hatte. Deshalb konnte die G.I.B. die regionalen Netzwerke und Partner bei der Einrichtung und Umsetzung von Begleitangeboten für arbeitslose Gründerinnen und Gründer nur noch bis zum 30.09.2008 unterstützen.

Seit dem 01.01.2008 ist die Zirkelberatung als Form einer Gründungsberatung Teil des Beratungsprogramms Wirtschaft (BPW NRW).

3.2 Gründungsförderung für die Zielgruppe Frauen

Im Auftrag des Wirtschaftsministeriums koordinierte die G.I.B. im Vierteljahresrhythmus die Durchführung und Moderation der Sitzungen des Arbeitskreises „Gründungen durch Frauen“. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Förderung von Existenzgründerinnen wurde die G.I.B. von der **bundesweiten Gründerinnenagentur (bga)** ausgewählt, als Ansprechpartnerin innerhalb des bga-Netzwerkes auf regionaler Ebene in NRW tätig zu werden. Diese Tätigkeit wurde bis zum Ende der Projektförderung fortgeführt. Die G.I.B. war Mitveranstalterin des 12. Unternehmerintag Ruhrgebiet und aktiv an der Durchführung beteiligt.

3.3 Gründungsförderung in der Kultur- und Kreativwirtschaft

Die Wirtschaftspolitik des Landes misst der Kultur- und Kreativwirtschaft als Leitmarkt im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen einen hohen Stellenwert zu. Im Rahmen des EU-NRW-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 – 2013“ (EFRE) zielt der Ziel 2-EFRE-Wettbewerb **Create.NRW** in der Kultur- und Kreativwirtschaft auf die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung von Clustern der Kultur- und Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die G.I.B. setzte und setzt als Dienstleisterin des MWME den Ideenwettbewerb 2007 sowie die beiden Förderwettbewerbe 2008 und 2009 um. Das Fördermittelvolumen für beide Förderwettbewerbe beträgt 12 Mio. Euro.

Im Jahr 2008 hat die G.I.B. im Auftrag des MWME einen weiteren landesweiten Wettbewerb umgesetzt. Der **Wettbewerb „Ruhrdiamant“**, der als online-Wettbewerb durchgeführt wurde, richtet sich an Produzenten im Bereich Design, Kunst, Manufaktur, Medien oder Musik in Nordrhein-Westfalen. Zur Teilnahme am Wettbewerb war ein Produkt mit hoher Designqualität einzureichen, das ein zeitgemäßes Bild des Ruhrgebiets einfängt, von Qualität und Preisgestaltung her Vertriebspotential besitzt und in Serie hergestellt werden kann. Die Gewinner erhielten neben einem Preisgeld eine kostenlose Präsentation an Ankerpunkten der Route der Industriekultur und ein kostenloses Coaching in Zusammenhang mit dem Markteintritt.

4. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Anforderungen an die Betriebe und ihre Beschäftigten sind durch die zunehmende Dynamik in der Wirtschaft in den letzten Jahren enorm gestiegen. Um hier bestehen zu können gewinnt für die Menschen die Verbesserung ihrer Qualifikation und der Erhalt ihrer Gesundheit immer mehr an Bedeutung. Auch für die Unternehmen sind Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Investitionen in die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Betriebe.

Die drei zentralen Handlungsfelder dieses Ansatzes zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, unter besonderer Berücksichtigung des Gender Mainstreaming, sind:

- Arbeitsgestaltung
- Schaffung von gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen
- Kompetenzentwicklung der Beschäftigten

Die Landesregierung NRW unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen mit verschiedenen Förderangeboten. So können die Betriebe unterstützt von Beratungsunternehmen maßgeschneiderte Lösungen entwickeln, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen.

4.1 Modelle und Projekte zur Beschäftigungsfähigkeit

Mit dem Start der neuen Förderphase des ESF hat die G.I.B. das MAGS bei der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Entwicklung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in NRW unterstützt. Kernpunkte waren dabei die Optimierung der Instrumente, eine stärkere Zusammenführung der Handlungsfelder (Arbeitsgestaltung, Kompetenzentwicklung und Gesundheit bei der Arbeit) sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung der Beratungsqualität.

Auf der Basis des erweiterten Konzeptes zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit mussten neue Curricula für die Fortbildung der Umsetzungsstrukturen (sog. „erste Ebene“) entwickelt werden. In Workshops mit den „Beratungsstellen Potentialberatung“ und den Regionalagenturen wurde die erweiterte Ausrichtung der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit vorgestellt und hinsichtlich ihrer Anforderungen an die Beratungsstruktur diskutiert. Die Workshop-Ergebnisse bildeten die Grundlage für ein neues Curriculum zur Fortbildung der Beratungsstellen und Regionalagenturen. Im Dezember 2008 wurde das neue Fortbildungsangebot für Beratungsstellen erstmalig angeboten.

Das Fortbildungsangebot der G.I.B. wurde systematisch an die Anforderungen der Ausrichtung angepasst und weiterentwickelt. Bis zum Start des elektronischen Antragsverfahrens im April 2009 konnten nahezu alle Beratungsstellen geschult und vorbereitet werden.

Die „zweite Ebene“ der Umsetzungsstruktur wird vor allem gebildet aus den Unternehmensberatungen. Auch hier ist die Zielsetzung, die Unternehmensberaterinnen und -berater, die im Rahmen der Potentialberatung tätig werden, mit der erweiterten Ausrichtung der Beschäftigungsfähigkeit und damit insbesondere mit einem integrativen Beratungsansatz aller drei Handlungsfelder vertraut zu machen.

Zur Verbesserung der Transparenz über das Beratungsangebot hat die G.I.B. eine Beraterinnen- und -beraterdatenbank aufgebaut und auf die Internetseite der G.I.B. gestellt. In ihr sind alle Beraterinnen und Berater, die bereits mindestens eine Potentialberatung durchgeführt haben, nach verschiedenen Kriterien recherchierbar.

Seit dem Herbst 2008 bearbeitet die G.I.B. im Rahmen des BMBF-Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln“ ein Projekt zur „Erarbeitung eines breitenwirksamen Interventionssystems zur Initiierung von Innovationsstrategien in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU INNOSTRAT)“. Dieses Projekt hat das Ziel, aktuelle Erkenntnisse der Innovationsforschung für kleine und mittelständische Unternehmen besser verfügbar zu machen. Es geht dabei insb. auch der Frage nach, wie es der Politik, den Sozialpartnern, Kammern, Verbänden, Netzwerken und Beratern besser gelingen kann, kleine und mittelständische Unternehmen für die Entwicklung nachhaltig wirksamer Innovationsstrategien zu gewinnen und bei der Umsetzung zu unterstützen. KMU INNOSTRAT ist ein gemeinsames Projekt der G.I.B., des Kompetenzzentrums Netzwerkmanagement e. V. (KNM) und der TU Dortmund, Sozialforschungsstelle (sfs).

4.2 Transparenz und Qualitätssicherung in der Gestaltung von Arbeit

Die „Beratungsstellen Potentialberatung“ erhalten generell für das jeweils zurückliegende Halbjahr eine Kurzübersicht über die Entwicklung des Einsatzes von **Potentialberatungen** insgesamt sowie speziell in ihrer Region (Bewilligungsstände, Verteilung auf Branchen und nach Betriebsgrößenklassen). Für regionale Berichtslegungen (auch im Zusammenhang mit den Ministerbesuchen vor Ort in Unternehmen („Moderne Arbeit – Wettbewerbsfähige Betriebe“)) werden darüber hinaus auf Anfrage Sonderauswertungen erstellt. Für das MAGS wird alle sechs bis acht Wochen eine kurze und aktuelle Übersicht („Fördermatrix“) erstellt.

Zur Verbesserung und Sicherung der Qualität der Beratungen der „Beratungsstellen Potentialberatung“ als auch der Beratungsleistungen der Unternehmensberatungen hat die G.I.B. neben der Anpassung und Weiterentwicklung ihres Fortbildungsangebotes gemeinsam mit dem MAGS und den Bezirksregierungen auch Prüfschritte im Verfahren eingebaut. Beratungsprotokolle, Handlungspläne und schriftliche Feedbacks der beratenen Unternehmen werden systematisch ausgewertet und zur kontinuierlichen Verbesserung der Abläufe und Beratungsprozesse genutzt. Über die von den Regionalagenturen organisierten runden Tische findet zudem regelmäßig ein fachlicher Austausch über die Arbeit der Beratungsstellen Potentialberatung statt, an dem die G.I.B. beteiligt ist.

4.3 Begleitung Landesprogramm Bildungsschecks

Zur Unterstützung und Qualifizierung der Bildungsberatungsstellen wurden im Berichtszeitraum fünf Veranstaltungen angeboten, um die Beratungsstellen über die geänderten Bedingungen im Bildungsscheck-Verfahren zu informieren. Der vom BMBF eingeführte Prämien-gutschein machte es zudem erforderlich, das Zusammenspiel der beiden Förderinstrumente mit ihren unterschiedlichen Förderbestimmungen zu regeln und die Bildungsscheckberatungsstellen entsprechend zu orientieren. Die hohe Inanspruchnahme der Bildungsschecks hat im Herbst 2008 eine Veränderung der Förderbedingungen notwendig gemacht, um die Inanspruchnahme besser steuern zu können. Die G.I.B. hat im Vorfeld die Auswirkungen möglicher Änderungen auf die Inanspruchnahme untersucht und dem MAGS verschiedene „Stellschrauben“ vorgeschlagen. Im Ergebnis wurde die zulässige Zahl der auszugebenden Bildungsschecks sowohl im individuellen als auch im betrieblichen Zugang verringert.

4.4 Begleitung berufliche Weiterbildung

Um zur Professionalisierung des Personals in der Weiterbildungsberatung beizutragen, hat die G.I.B. zwei bereits im Jahr 2007 entwickelte Fortbildungsangebote im Berichtszeitraum erneut durchgeführt, da die Nachfrage nach wie vor groß war. Die Fortbildung „Berufswegeberatung“ stärkte das Wissen und die Kompetenzen der Berater, bei Beschäftigten deren selbstständige Bildungs- und Berufswegeplanung zu fördern und deren Veränderungskompetenzen zu mobilisieren. Die Fortbildung „Weiterbildungsberatung für Unternehmen“ fördert das Wissen und die Kompetenzen der Berater und Beraterinnen, in kleinen und mittelständischen Unternehmen die Personalentwicklung zu stärken und eine systematische Weiterbildungsplanung aufgrund einer Bildungsbedarfsanalyse aufzubauen. Beide Angebote zielen darauf ab, mithilfe von verbesserter Beratung einen Beitrag zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in kleinen und mittleren Unternehmen zu leisten.

4.5 Begleitung demografischer Wandel

Von September 2007 bis Januar 2008 führte das Arbeitsministerium NRW zusammen mit den Sozialpartnern fünf regionale Veranstaltungen durch mit dem Ziel, Lösungsstrategien zur Gestaltung des demografischen Wandels zu diskutieren und deren Umsetzung einzuleiten. Einzelne Regionen haben hier z. T. mit Unterstützung der G.I.B. Konzepte erarbeitet, die insbesondere auf die Ansprache und Sensibilisierung von Unternehmen und Beschäftigten zielen. In der Folge der regionalen Demografie-Tagungen konzentrierte sich die fachliche Begleitung auf die Unterstützung einzelner Initiativen und Akteure in den Regionen.

4.6 Begleitung: Regionen Stärken Frauen

2008 war das letzte der insgesamt fünf Jahre währenden fachlichen Begleitung der G.I.B. zur Programmlinie „Regionen Stärken Frauen“. Seit Beginn der Initiative im Jahr 2004 wurden 297 Projekte bewilligt. Von den zuletzt im Jahr 2007 begonnenen 57 Projekten liefen 53 im Jahr 2008 weiter. Bei einigen dieser Projekte waren Beratungen und Stellungnahmen zu Konzeptänderungen notwendig. Im Frühjahr wurden die Ergebnisse der Initiative für die „Regionalen Statusberichte“ für die 16 Regionen in NRW zusammengefasst.

4.7 Informations- und Beratungsangebot zu Arbeits- und Einkommensbedingungen

Ab Oktober 2007 entwickelte die G.I.B. für den Landesschlichter ein Informations- und Beratungsangebot zum Thema Arbeits- und Einkommensbedingungen, das sich insbesondere an nicht tarifgebundene Unternehmen und Beschäftigte wenden sollte. Zum einen sollte hiermit eine breitere Informationsbasis u. a. in Bezug auf geltendes Recht geschaffen werden, gleichzeitig sollten aber auch die Vorteile einer tariflichen Bindung transparent gemacht werden. Im ersten Halbjahr 2008 lag der Projektschwerpunkt in der Realisierung der neuen Internetseite www.tarifregister.nrw.de. Das Projekt endete zum 31. Dezember 2008.

5. Hilfen für Beschäftigte und Unternehmen bei Unternehmenskrisen

Die Zahl der gemeldeten Teilnehmer und Teilnehmerinnen in Transferprojekten ist im ersten Halbjahr 2008 gegenüber 2007 auf 7.086 deutlich zurückgegangen, die Zahl der Transferprojekte ist mit 327 aber sogar leicht angestiegen. Für das zweite Halbjahr 2008 konnten angesichts der sich abzeichnenden Rezession und des Beginns einiger Großprojekte (NOKIA, Wehmeyer) allerdings wieder ansteigende Zahlen verzeichnet werden. Trotz der unzureichenden Datenbasis der Bundesagentur für Arbeit über die bundesweite Verbreitung von Transferprojekten können wir nach wie vor davon ausgehen, dass NRW das Bundesland mit den meisten Transferprojekten und den höchsten Teilnehmerzahlen ist. Transferaktivitäten fanden in NRW flächendeckend mit Schwerpunkten in den Ruhrgebietsregionen und den größeren Städten wie Köln und Düsseldorf statt. 49 % der Transferprojekte fanden in Unternehmen statt, die weniger als 500 Beschäftigte haben. Allerdings werden Beschäftigte aus kleinen Unternehmen nach wie vor kaum erreicht. Der Einsatz von Transferagenturen ist trotz der Vorteile hinsichtlich Kosten, frühzeitiger Intervention und sehr erfolgreicher Direktvermittlung noch während der Kündigungsfrist weiterhin unterentwickelt.

Nach wie vor können bei Transfergesellschaften für insolvente oder von Insolvenz bedrohte KMU die Overheadkosten nach den ESF-Richtlinien des Landes NRW gefördert werden. Insgesamt wurden im Jahr 2008 11 Förderanträge für insolvente oder von Insolvenz bedrohte Unternehmen im Zusammenhang mit einer Landesförderung durch die G.I.B. begleitet und bewertet. In allen Fällen der Landesförderung wird das „Vermittlungsorientierte Projektkonzept mit Zielprognose“, das die G.I.B. entwickelt hat, als Vorbedingung für eine Förderung erfolgreich eingesetzt.

5.1 Transparenz und Qualitätssicherung im Beschäftigtertransfer

Mit der Entwicklung der Qualitätsstandards und der Gründung des „Bundesverbandes der Träger im Beschäftigtertransfer e. V.“ hat die intensive Qualitätsdiskussion, die die G.I.B. seit 2006 mit dem Großteil der Trägerlandschaft in NRW geführt hat, zu ersten Ergebnissen geführt. Durch die Entwicklung und die externe Überprüfung gemeinsamer Qualitätsstandards sind die Bemühungen zur Sicherstellung der Projektqualität im Beschäftigtertransfer deutlich vorangekommen. Seitens der Sozialpartner werden die Qualitätsstandards immer häufiger zum Maßstab bei der Auswahl eines Transferdienstleisters genommen. Im nächsten Schritt kam es darauf an, die Qualitätsdiskussion über die NRW-Grenzen hinaus zu verankern und die Agenturen für Arbeit in den Prozess mit einzubeziehen.

Im Berichtszeitraum wurden Befragungen der Transferträger durchgeführt und ausgewertet. Das Fortbildungsangebot der G.I.B. für Transferträger leistete wie bereits in den Vorjahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Qualität im Beschäftigtertransfer.

5.2 Initiierung und Begleitung von Arbeitgeberzusammenschlüssen

Die beiden Modellprojekte zum flexiblen Personalaustausch im Rahmen von Arbeitgeberzusammenschlüssen und auf Grundlage von Ergänzungsverträgen in den Regionen Emscher-Lippe und Westfälisches Ruhrgebiet wurden Ende 2007 bzw. Ende März 2008 abgeschlossen. Die Projektumsetzung sowie regelmäßige Erfahrungsaustauschtreffen wurden von der G.I.B. moderiert. Auf Basis des jeweiligen Tarifvertrages konnten in beiden Regionen Unternehmenskooperationen initiiert werden, die aber angesichts der guten wirtschaftlichen Lage nicht bis zum gegenseitigen Personalaustausch führten. Beide Projektträger wollen die Kooperation mit den beteiligten Unternehmen ohne weitere Projektförderung fortführen. In 2008 hat der Westfälisch Lippische Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft einen Arbeitgeberzusammenschluss mit landwirtschaftlichen Betrieben gegründet, der ebenfalls als Modellprojekt gefördert wird.

6. Unternehmenssicherung

Da die Finanzierung durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW zum 30. September 2008 ausgelaufen ist, wurde das Projekt „Unternehmenssicherung NRW“ in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat im Jahr 2008 nur noch mit einem Berater besetzt. Informiert wurde über die spezifischen Chancen zur Sanierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu informieren, soweit das Insolvenzplanverfahren auf der Grundlage einer freiwilligen Insolvenzantragstellung wegen drohender Zahlungsunfähigkeit genutzt wird.

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Möglichkeiten zur Unterstützung der kommunalen und regionalen Netzwerke zur Unternehmenssicherung hat sich die G.I.B. im Berichtszeitraum auf die Unterstützung einiger besonders Erfolg versprechender Netzwerk- und Beratungsansätze konzentriert.

7. Zielübergreifende Arbeiten

Qualitätssicherung, Verbesserung der Effektivität und Effizienz durch ein aussagefähiges Monitoringsystem sowie Innovationen durch transnationale Kooperation sind wichtige Eckpfeiler bei der Umsetzung der ESF-kofinanzierten arbeitspolitischen Programme in NRW. Die Regionalagenturen arbeiten als Scharnierstellen zwischen Land und regionalen Akteuren und tragen vor Ort dazu bei, die geförderten Maßnahmen und Projekte bei der Sicherung und Verbesserung ihrer Qualität zu unterstützen.

7.1 Arbeitspolitisches Monitoring

Die G.I.B. bearbeitet in diesem Zusammenhang zwei Bereiche: Zum einen das Arbeitsmarkt-Monitoring, um Informationen über den Arbeitsmarkt, Beschäftigungstrends und Unternehmensentwicklungen zu gewinnen, die die Basis für eine fundierte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sind. Und zum anderen das Programm-Monitoring mit dem Auftrag, die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW zu begleiten.

Im April 2007 wurden erstmals im Auftrag des MAGS die wichtigsten Arbeitsmarktzahlen zu einem quartalsmäßig erscheinenden Arbeitsmarktreport NRW aufbereitet. Der Arbeitsmarktreport NRW will die wichtigsten Arbeitsmarktentwicklungen in Nordrhein-Westfalen aufzeigen und eine Orientierung für Entwicklungstrends und inter- und innerregionale Unterschiede bieten. In Ergänzung zu den Quartalsberichten werden zu bestimmten Zielgruppen und Themenschwerpunkten Sonderberichte erstellt, in denen detaillierter auf Landesentwicklungen und interregionale Unterschiede eingegangen wird, beispielsweise zur Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, zur Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen und zum Thema Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

Die G.I.B. führte zum siebten Mal eine landesweite repräsentative Unternehmensbefragung durch. Ziel dieser Befragung ist es, den arbeitspolitischen Akteuren in NRW zeitnahe und repräsentative Daten zur Entwicklung der Unternehmen und der Beschäftigung zur Verfügung zu stellen.

Eine zentrale Aufgabe des Programm-Monitorings stellte die Unterstützung der ESF-Fondsverwaltung im MAGS im Zusammenhang mit der Begleitung und Bewertung der Umsetzung des ESF-Programms in NRW dar. Auf Basis der Vorgaben der Europäischen Kommission wurde der Entwurf für den ESF-Durchführungsbericht 2007 und ein weiterer Bericht zur Umsetzung des ESF in NRW erstellt. Weitere Aktivitäten bezogen sich auf die Entwicklung eines Evaluationsplans für die neue Förderphase, eine Bestandsaufnahme der bisherigen Evaluationsaktivitäten und die Entwicklung neuer Bewertungsvorhaben.

Ein Schwerpunkt des Arbeitsbereichs Programm-Monitoring sind Datenerhebungen und -auswertungen zu einzelnen Förderprogrammen bzw. Förderinitiativen des Landes, wie dem Bildungsscheck, JobPlus, JobPerspektive, Regionen Stärken Frauen, Integration älterer Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt, die Förderaktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene und zur Umsetzung der Förderlinie Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Zur Unterstützung der regionalen Umsetzungsstrukturen wurden **16 Regionalberichte** erstellt, die ein spezifisches Bild der ESF-Umsetzung in den einzelnen Regionen des Landes geben und als Informationsbasis für die Bewertung und Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Strategien der regionalen Akteure dienen sollen.

7.2 Koordination der Regionalagenturen

Mit der Verabschiedung des operationellen Programms zu Umsetzung des Ziel-2/ESF in NRW wurde die regionale Beteiligung auch für die neue Förderphase (2007 – 2013) bestätigt. Die Umsetzung von Förderprogrammen und zentralen Landesthemen erfolgt weiterhin mit Unterstützung der Regionalagenturen. Damit wurde auch der Auftrag an die G.I.B., die Regionalagenturen bei ihrer Aufgaben- und Profilentwicklung zur Umsetzung der ESF-Landesprogramme und -initiativen zu unterstützen, fortgeführt. Dabei waren in diesem Jahr Fragen der regionalen Zusammenarbeit in Gremien und sinnvoller regionaler Arbeitsstrukturen – auch vor dem Hintergrund geringerer ESF-Fördermittel – relevant.

Vonseiten des MAGS wurde ein neuer Schwerpunkt bei der Kommunikation mit den Regionen gesetzt mit dem Ziel, die Diskussion und den Austausch über Umsetzung und Ergebnisse der Förderprogramme mit den arbeitspolitischen Akteuren in den Regionen zu intensivieren. Mit der konzeptionellen Vorbereitung von Kooperationsgesprächen zwischen MAGS und regionalen Arbeitsmarktakteuren wurde bereits Ende 2007 begonnen. Die Erstellung von 16 Regionalberichten als Gesprächsgrundlage sowie die Koordination und Auswertung der einzelnen Kooperationsgespräche waren Aufgaben der G.I.B.

Arbeitstreffen mit den Regionalagenturen dienten dazu, neue Entwicklungen der Landesarbeitspolitik bzw. Programmlinien vorzustellen und die daraus erwachsenden Aufgaben der Regionalagenturen mit dem MAGS abzustimmen bzw. gemeinsam Problemanzeigen aus regionaler bzw. zentraler Sicht zu diskutieren und zu klären.

Darüber hinaus kommt den Regionalagenturen auch eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit der ESF-kofinanzierten Programme des Landes in den Regionen zu. Der Transfer guter Praxis dazu wie auch Gelegenheiten für einen Erfahrungsaustausch wurden im Rahmen der Arbeitstreffen organisiert.

7.3 Förderung von Projekten zur länderübergreifenden Kooperation

Der Ausbau und die Pflege von Netzwerken mit Partnern des europäischen Auslands und Recherchen in der EU zur Ermittlung innovativer Ansätze und guter Praxis bildeten den besonderen Schwerpunkt der Aktivitäten. Anknüpfend an aktuelle Fragestellungen und Diskussionen zur Weiterentwicklung nordrhein-westfälischer Arbeitsmarktpolitik wurden u. a.

- Ansätze und Praxis von Gutscheinen in der Arbeits- und Sozialpolitik,
- Organisation, Strategien und Instrumente aktivierender Arbeitsmarktpolitik,
- Wege der aktivierenden Arbeits- und Ausbildungsvermittlung arbeitsloser Jugendlicher,
- Instrumente zur Feststellung und Dokumentation beruflicher Kompetenzen,
- Reformen nationaler Arbeitspolitiken,
- Interventionen bei Massenentlassungen

recherchiert, diskutiert und transferiert.

Seit nunmehr vier Jahren arbeitet das EU-Projekt „Labour and innovation: Work-oriented innovations – a key to better employment, cohesion and competitiveness in a knowledge-intensive society“ (WORK-IN-NET) mit dem Ziel, den Austausch und die Kooperation von nationalen und regionalen Programmen und Organisationen zur Erforschung und Förderung arbeitsorientierter Innovationen weiter zu entwickeln. Neben der G.I.B. sind am Projekt WORK-IN-NET mittlerweile 14 weitere Institutionen aus acht Ländern (Finnland, Schweden, Polen, Italien, Griechenland, Niederlande, Irland und Deutschland) beteiligt. Im März fand in Rotterdam ein Workshop statt, der sich vor allem mit der Planung gemeinsamer Aktionen der Projektpartner („Joint Calls“) beschäftigte.

Am Juni und im Dezember erschienen zwei weitere Newsletter zu dem Projekt, die von der G.I.B. herausgegeben wurden.

7.4 Öffentlichkeitsarbeit zur Beschäftigungsförderung

Die 2007 neu eingeführte Designlinie für die G.I.B.-Publikationen und den Internetauftritt der G.I.B. wurde in der ersten Jahreshälfte 2008 konsequent umgesetzt und weiterentwickelt.

In der Reihe „**G.I.B.-Arbeitspapiere**“ erschienen folgende Materialien im neuen Layout:

- Beruflicher Aufstieg von Frauen (Arbeitspapiere 27)
- Abschlussbericht: Initiative für Ältere Langzeitarbeitslose in NRW (Arbeitspapiere 26)
- Die Sanierung von Unternehmen in der Krise – Leitfaden zur Prüfung und Verbesserung der Sanierungsaussichten von kleinen und mittleren Unternehmen in Existenz bedrohenden Krisensituationen (Arbeitspapiere 25)
- Bericht zur Umsetzung der Initiative „Regionen Stärken Frauen“ (Arbeitspapiere 24)
- Abschlussbericht zum Programm „JobPlus“ (Arbeitspapiere 23)
- Zwischenbilanz zur Umsetzung des Förderinstruments „Bildungsscheck“ (Arbeitspapiere 22)
- Evaluation der Gründungs- und Begleitzirkel (Arbeitspapiere 20)
- Frauen mit Migrationshintergrund (Arbeitspapiere 21)
- Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Arbeitspapiere 19)

Im **G.I.B.-Info** wurden als Schwerpunktthemen behandelt:

- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit in NRW (G.I.B.-Info 4/2008)
- Monitoring und Evaluation in der Arbeitsmarktpolitik (G.I.B.-Info 3/2008)
- Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ (G.I.B.-Info 2/2008)
- Die Reform der dualen Berufsausbildung (G.I.B.-Info 1/2008)

Seit der inhaltlichen und grafischen Überarbeitung der Internetseite der G.I.B. sind die Zugriffs- und Nutzerzahlen kontinuierlich gestiegen. Neue Internetbereiche zu den Themen „Teilzeitberufsausbildung“, „Innovationstransfer“ und „Monitoring“ sowie die Datenbanken „Potentialberatung“ und „Förderprogramme“, können durch das Content-Management-System nun ohne die Beauftragung Dritter eingerichtet und aktualisiert werden.

Zur Unterstützung der „JobPerspektive in NRW“ hat die G.I.B. eine **CD-ROM mit Filmspots** produziert, in denen vier Menschen und ihre neuen Arbeitsplätze in den Bereichen Unternehmen, Kommunen, freie Träger und Verbände vorgestellt werden. Gezeigt wird, wie das Beschäftigungsprogramm „JobPerspektive“ erfolgreich in NRW umgesetzt werden kann. Die CD-ROM wurde in einer Auflage von 3.000 Stück produziert und an SGB II-Träger und arbeitsmarktpolitische Multiplikatoren verteilt. Die Filme können auch im neuen Video-Internet-Portal der G.I.B. aufgerufen werden.

7.5 Unterstützung der MAGS-Öffentlichkeitsarbeit zur ESF-kofinanzierten Arbeitspolitik in NRW

Die G.I.B. koordinierte die redaktionellen Arbeiten für die **arbeitspolitischen Internetseiten** des MAGS (arbeitsmarkt, arbeitszeiten, jaau.nrw.de). An der Schnittstelle mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MAGS konnte die Verzahnung von Pressemitteilungen des MAGS und termingerecht online gestellten Hintergrundinformationen und Beispielen guter Praxis weiter systematisiert werden. Im Mittelpunkt standen neben der allgemeinen Informationspflicht zu ESF-Förder- und Programminformationen (u. a. neu: JobPerspektive und Integration unternehmen) ergänzende redaktionelle Beiträge zur Arbeitsmarktpolitik des Landes oder zu Minister-Verlautbarungen. Die beiden redaktionell aufbereiteten **Newsletter** zu Arbeitsmarkt und Arbeitszeiten informierten fortlaufend über die jeweiligen Aktualisierungen in den beiden Internetpräsentationen. Die arbeitspolitischen Sub-Domains sollen in eine **neue Internetpräsentation** überführt werden. Die G.I.B. hat konzeptionelle Vorschläge erarbeitet und redaktionelle Vorarbeiten erledigt.

Im Bereich der **Printmedien** wurden Broschüren, Faltblätter und Urkunden konzipiert, Texte erstellt oder vollständig produziert (Integration unternehmen, JobPerspektive, 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung, Jugend in Arbeit plus, Werkstattjahr, 3. Weg, Sonderprogramm Ausbildung, BUS).

Im Auftrag des MAGS hat die G.I.B. den **NRW-Kommunikationsplan** für die ESF-Förderphase 2007 – 2013 konzeptionell und textlich entworfen. Anfragen zur Öffentlichkeitsarbeit von Zuwendungsempfängern wurden beantwortet. Darüber hinaus wurde der ESF-Publizitätsbericht 2008 im Auftrag des MAGS vorbereitet.

Geschäftsführung
Bernward Brink (Tel. -100)
Heidrun Kordges (Tel. -101)

<p><u>Jugend und Beruf, SGB II-Umsetzung</u> Friedel Damberg (Tel. -150) Sabine Roes (Tel. -115)</p>	<p><u>Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungssicherung</u> Peter Schäffer (Tel. -200) Brigitte Müller (Tel. -103)</p>	<p><u>Wege in Arbeit</u> Barbara Hordt (Tel. -250) Jeannette Pielsticker (Tel. -108)</p>	<p><u>Organisation und Zentrale Aufgaben</u> Bernward Brink (Tel. -100) Andrea Kodura (Tel. -106)</p>	
<p>Berufsvorbereitung: Übergang Schule – Beruf, Werkstattjahr, Ein-Topf Albert Schepers (Tel. -255) Elvira Ternes (Tel. -244)</p> <p>Berufsausbildung: 3. Weg, Weiterentwicklung der Ausbildungsprogramme Dr. Hermann Buschmeyer* (Tel. -241) Thomas Lindner (Tel. -276) Christiane Siegel (Tel. -205)</p> <p>SGB II-Umsetzung in NRW, SGB II-Ausführungsgesetz Jochen Bösel (Tel. -253) Kerstin Gebauer (Tel. 0211-855-3009) Anne Gollenbeck (Tel. -251) Dr. Hans Lühmann (Tel. 855-3318) Andreas Mertens (Tel. -160)</p> <p>* Beschäftigter des MAGS in der Aus- und Weiterbildung</p>	<p>Gestaltung von Arbeit, demographischer Wandel, Gesundheit bei der Arbeit Dr. Uwe Höfkes (Tel. -274) Heike Ruelle (Tel. -214) Walter Siepe (Tel. -275)</p> <p>Berufliche Weiterbildung, Bildungsschecks Regina Hunke* (Tel. -245) Claudia Thierfelder (Tel. -271) Reinhard Völzke* (Tel. -246) Ursula Wohlfart* (Tel. -240) Annette Buschmann (Tel. -113)</p> <p>Beschäftigtertransfer Arnold Kratz (Tel. -209) Susanne Marx (Tel. -201)</p> <p>Innovationsstrategien in KMU Dr. Friedhelm Keuken (Tel. -272) Dr. Ulrich Sassenbach (Tel. -210)</p> <p>* Beschäftigte des MAGS in der Aus- und Weiterbildung</p>	<p>Integration Langzeitarbeitsloser und Älterer, Kombilohn Roland Golding (Tel. -243) Kathrin Friedrich (Tel. -204)</p> <p>Integration behinderter Menschen und Benachteiligter Ulla Böcker (Tel. -203) Gustav Bölke (Tel. -212) Helmut Kleinen (Tel. -208) Richard Osterholt (Tel. -153) Ute Soldansky (Tel. -256)</p> <p>Berufsrückkehrerinnen, Frauenförderung Karin Linde (Tel. -257)</p> <p>Jugend in Arbeit, Gesundheit Jürgen Kempken (Tel. -154) Sachb.: Barbara Weinert (Tel. -155)</p> <p>Gründungen in der Kreativwirtschaft Monika Czesla (Tel. -202)</p>	<p><u>Verwaltungsleiter</u> Thomas Hofmann (-111)</p> <p>Finanzen Sabine Gebert (Tel. -109) Melisande Lange (Tel. -109) Emilie Pregowski (Tel. -118) Yvonne Steinberg (Tel. -110)</p> <p>Personal Inge Kollwer (Tel. -105)</p> <p>Empfang/Schreibdienst/Telefonzentrale Petra Doffing (Tel. -102) Thomas von Ossowski (Tel. -107) Cornelia Schilling-Schneider (Tel. -107)</p> <p>IT/Internes Controlling Frank Backhaus (Tel. -116) Detlef Reich (Tel. -161)</p> <p>in Ausbildung Mürüvvet Celep</p>	<p>Monitoring und Programmcontrolling Dr. Maria Icking (Tel. -273) Josef Muth (Tel. -156) Verena Philipps (Tel. -119)</p> <p>Sachbearbeitung: Martina Ginz (Tel. -104) Elke Helmers (Tel. -119) Andreas Meeßen (Tel. -117) Bahram Vojdani (Tel. -163)</p> <p>Veröffentlichungen Detlev Brum (Tel. -158) Manfred Keuler (Tel. -152) Sachb. Michaela Marré (Tel. -164)</p> <p>Koordination der Regionalagenturen Dr. Kirsten Irlé (Tel. -277) Ute Mankel (Tel. -159)</p> <p>Rechtliche Grundsatzfragen Marianne Eicker-Bix (Tel. -151)</p>